



Name	VSNR
Adresse	Telefonnummer

**ANTRAG AUF FESTSTELLUNG VON SCHWERARBEIT
für selbständige Tätigkeit (GSVG/FSVG)**

Erläuterungen zur Schwerarbeitsverordnung finden Sie im Beiblatt.

Haben Sie innerhalb der letzten 20 Jahre Schwerarbeit im Sinne der Schwerarbeits-Verordnung geleistet?

- ja, bei einer **selbständigen** versicherungspflichtigen **Tätigkeit** nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) bzw. dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG).

Haben Sie die Tätigkeit während des **gesamten Zeitraumes** ausgeübt?

- ja nein, nur von bis

ALLGEMEINE FRAGEN ZUR ERWERBSTÄTIGKEIT

- Bei welcher Erwerbstätigkeit haben Sie die Schwerarbeit ausgeübt? Bitte um Gewerbebezeichnung, Berufsbezeichnung und eine genaue Beschreibung der Tätigkeit (Beschreiben Sie die verrichteten Arbeiten).

Genauere Tätigkeitsbeschreibung

Füllen Sie bitte für jede Tätigkeit, bei der Sie in den letzten 20 Jahren Schwerarbeit geleistet haben, einen gesonderten Fragebogen aus.

ANGABEN ZUR KÖRPERLICHEN BELASTUNG

➤ Beschreiben Sie bitte die körperlichen Belastungen, die bei Ihrer Tätigkeit aufgetreten sind.

ständig häufig fallweise nie

ARBEITSHALTUNG				
Arbeiten im Gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten im Stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten im Sitzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten in erschwerter Körperhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten in anderen Körperhaltungen (welche?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten auf Leitern oder Gerüsten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten in größeren Höhen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LASTEN UND GEWICHTE				
Heben von Lasten - leicht (bis 10 kg) - mittelschwer (bis 25 kg) - schwer (über 25 kg) welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tragen von Lasten - leicht (bis 10 kg) - mittelschwer (bis 25 kg) - schwer (über 25 kg) welche:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MASCHINEN UND GERÄTE				
Arbeiten an laufenden Maschinen oder Geräten Welche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsbedingtes Lenken eines KFZ Welches?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WITTERUNG UND ANDERE EINFLÜSSE				
Tätigkeiten im Freien/Kälte/Nässe/Hitze/Lärmeinwirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ständig häufig fallweise nie

ARBEITEN UNTER STARKER HITZE ODER KÄLTE				
Temperatur über 30 Grad Celsius und mindestens 50 % Luftfeuchtigkeit Bei welcher Tätigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raumtemperatur unter minus 21 Grad (z. B. Kühlräume) Bei welcher Tätigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CHEMISCHE UND PHYSIKALISCHE EINFLÜSSE				
Belastungen durch Erschütterungen, Chemikalien, Gase, Staub oder Rauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tragen von Atemschutzgeräten (mehr als 4 Stunden tgl.) oder Tauchgeräten (mehr als 2 Stunden täglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat die AUVA wegen der gesundheitlichen Auswirkungen der chemischen oder physikalischen Einflüsse bereits eine Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
	Bei ja: Bitte Kopie des Feststellungsbescheids beilegen			
NACHTARBEIT IM SCHICHT- ODER WECHSELDIENST				
Nachtarbeit im Schicht- oder Wechseldienst	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Bitte geben Sie die Dauer der Nachtarbeit im Schicht-/Wechseldienst an:	von bis Uhr			
Bitte geben Sie die Anzahl der Tage mit Nachtarbeit pro Monat an:				
Bitte geben Sie die Anzahl der Tage mit Tagarbeit pro Monat an:				
Haben Sie im Zuge der Nachtarbeit mindestens einen Wechsel zum Tagdienst pro Monat?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
BERUFSBEDINGTE PFLEGE				
Arbeiten zur berufsbedingten Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf, wie beispielsweise in der Hospiz oder Palliativmedizin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bitte um nähere Angaben (Art der Tätigkeit, stationäre oder ambulante Betreuung usw.):				
MITARBEITER IM BETRIEB				
Sind oder waren in Ihrem Betrieb Mitarbeiter beschäftigt?	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja: Anzahl der Mitarbeiter? (bei wechselnder Zahl von Mitarbeitern bitte auf Zeiträume aufgliedern)				
Aufgabenbereich der Mitarbeiter:				

WEITERE ANGABEN	
Weitere Angaben zu Ihrer Tätigkeit (besondere Anforderungen, die noch nicht ausreichend beschrieben sind):	
Haben Sie einen Arbeitsunfall erlitten oder leiden Sie an einer Berufskrankheit? Bitte um nähere Angaben (Datum des Unfalls; Unfallhergang bzw. Art der Berufskrankheit; zuständiger Unfallversicherungsträger und Aktenzeichen des Unfallversicherungsträgers; Minderung der Erwerbsfähigkeit)	
Beziehen Sie Pflegegeld der Stufe 3 und höher?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 80 % festgestellt? (§ 14 Behinderteneinstellungsgesetz)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei Ja: Bitte Kopie des Feststellungsbescheids beilegen
Beziehen Sie Sonderruhegeld?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Waren Sie im Ausland erwerbstätig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: In welchem Land und in welchem Zeitraum?	
<p>Ich erkläre, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich Leistungen, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erbracht wurden, zurückzahlen muss.</p>	
Ort und Datum	Unterschrift

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.



INFORMATIONEN ZUR SCHWERARBEITERREGELUNG für selbständige Tätigkeit (GSVG/FSVG)

Personen, die **in den letzten 240 Kalendermonaten (20 Jahren) vor dem Pensionsstichtag mindestens 120 Kalendermonate (10 Jahre) Schwerarbeit** geleistet haben, können früher in Pension gehen: Männer und Frauen können mit 60 Jahren gehen, wenn Sie mindestens 540 Versicherungsmonate erworben haben.

Eine **bescheidmäßige Feststellung von Schwerarbeitszeiten** ist frühestens zehn Jahre vor dem Anfallsalter für die Pension (d.h. grundsätzlich ab dem vollendeten 50. Lebensjahr) möglich. Wir prüfen überdies, ob Sie die erforderlichen Versicherungsmonate für eine Schwerarbeitspension erwerben können.

Was ist Schwerarbeit?

Was als begünstigte Schwerarbeit gilt, wurde vom Sozialministerium mit der Schwerarbeits-Verordnung festgelegt (BGBl. II Nr. 104/2006). Als Schwerarbeit gelten

⇒ **Schwere körperliche Arbeit.** Das sind Arbeiten, bei denen Männer bei einem 8-stündigen Arbeitstag mindestens 8.374 Arbeitskilojoule (2.000 Arbeitskilokalorien) und Frauen mindestens 5.862 Arbeitskilojoule (1.400 Arbeitskilokalorien) verbrauchen. Eine Liste jener Berufe, bei denen im Allgemeinen Schwerarbeit angenommen werden kann, finden Sie im Anhang zu dieser Beilage.

Bei selbständig Erwerbstätigen ist zu beachten: Schwerarbeit ist nur die tatsächlich persönlich geleistete körperliche Arbeit. Unternehmensleitende Tätigkeiten (Planung, Kontrolle, Buchhaltung, ...) sind keine Schwerarbeit. Bei der Beurteilung ist auch die Zahl der Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

⇒ **Nacharbeit im Schicht- oder Wechseldienst** zwischen 22 und 6 Uhr für mindestens sechs Stunden an mindestens **sechs Arbeitstagen** im Kalendermonat, sofern nicht in die Arbeitszeit überwiegend Arbeitsbereitschaft fällt.

⇒ **Arbeiten**, die regelmäßig **unter starker Hitze oder Kälte** geleistet werden, wobei die Definitionen aus dem Nachtschwerarbeitsgesetz verwendet werden (Hitze: 30 Grad Celsius und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit; Kälte: Raumtemperatur unter minus 21 Grad, z. B. in Kühlräumen. Die Belastung muss überwiegend, d. h. in mehr als der Hälfte der Arbeitszeit bestehen).

⇒ **Arbeiten unter chemischen und physikalischen Einflüssen** im Sinne des Nachtschwerarbeitsgesetzes. Das sind z. B. Arbeiten bei gesundheitsgefährdenden **Erschütterungen**, Arbeiten unter ständigem Einwirken von **inhalativen Schadstoffen**.

Diese Belastungen gelten nur dann als Schwerarbeit, wenn sie eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 10 Prozent verursachen. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit muss von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) festgestellt werden.

⇒ Arbeiten zur **berufsbedingten Pflege** von erkrankten oder behinderten Menschen mit **besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf**, wie z. B. in der Hospiz- oder Palliativmedizin. Das kann auch bei ambulanter Betreuung vorliegen.

⇒ Arbeiten, die trotz einer **Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 80 %** ausgeübt wurden, sofern **Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 oder höher** bestanden hat.

⇒ Tätigkeiten, für die ein **Beitrag nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)** geleistet wurde, **ohne** dass Anspruch auf **Sonderruhegeld** entstanden ist, sowie alle Tätigkeiten, für die Zuschläge zum Sachbereich Urlaub der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse zu entrichten sind.

Als Schwerarbeitsmonat gilt jeder Kalendermonat, in dem mindestens 15 Tage lang Schwerarbeit verrichtet wurde. Unterbrechungen durch Urlaub, Krankheit u. Ä. bleiben außer Betracht, wenn Sie in dieser Zeit weiter pflichtversichert waren.

Weitere Informationen zur Schwerarbeitsregelung erhalten Sie in Ihrer Landesstelle.

Berufsliste für körperliche Schwerarbeit	Frauen und Männer mind. 2.000 kcal	Frauen mind. 1.400 kcal
Ackerbäuerin/Ackerbauer	X	X
Ambulante Händlerin		X
Anlagenarbeiterin Umweltdienst		X
Aufzugsbauer/in (Service mit Störungsbehebung)	X	X
Aufzugsbauer/in (Umbau und Neugestaltung von Anlagen)	X	X
Aufzugsbauerin (Schmiererin bzw. Service- und Wartungsfrau)		X
Automateneinrichterin, Maschineneinrichterin, Maschineneinstellerin		X
Autosattlerin (außerhalb industrieller Fertigung)		X
BäckerIn (gemischte Tätigkeiten)	X	X
Bäckerin (allgemein) ohne Spezialisierung		X
Bäckerin: Ofenarbeiterin (mit überwiegend technischer Unterstützung)		X
Bauendreinigerin		X
BauhilfsarbeiterIn	X	X
BauhilfsarbeiterIn AsphaltiererIn	X	X
BauhilfsarbeiterIn SchwarzdeckerIn	X	X
Bauhof – Gemeindearbeiterin (Dienstgeber Gemeinde)		X
BauspenglerIn	X	X
BautischlerIn	X	X
Beizerin von Edelstahlflüssern (automatische Beizanlage)		X
BergarbeiterIn im Tagbau	X	X
BerufsjägerIn	X	X
Beton- und SchalungsbauerIn	X	X
Blech, Portal- und StahlbauschlosslerIn	X	X
BodenlegerIn	X	X
BodenmarkiererIn	X	X
BohrarbeiterIn im Salzbergwerk	X	X
Bohrmann/frau	X	X
Bootsmann/frau (Güterschiffahrt)	X	X
Briefzustellerin mit überwiegender Gehleistung		X
Buchbinderin (Endfertigung)		X
Chemiehilfsarbeiterin		X
DachdeckerIn	X	X
DachdeckerIn mit Spezialaufgaben (BlitzschutzanlagenbauerIn, Kirhdachabdeckung)	X	X
Drahtzieherin (Baudraht)		X
Drehgestell-Monteur/in ÖBB	X	X
EisenbiegerIn und –flechterIn	X	X
Elektroinstallateurin (mit Ausnahme von Servicetätigkeiten)		X
Elektromaschinenbauerin, Elektromechanikerin (Anlagenelektrikerin)		X
ElektrowicklerIn		X
Erdöl- und ErdgasgewinnerIn	X	X
ErntehelferIn (Obst und Diverses manuell)	X	X
EstrichherstellerIn	X	X
Fassadenreinigerin (Reinigungsberufe, Denkmalreinigerin)		X
Fleischerin Bereich Schlachtung (darunter fällt nicht: Geflügel)		X
Fleischhauerin im Verkauf mit manueller Zerlegungstätigkeit (darunter fallen nicht: Ladnerin, Wurstverkauf)		X
FleischverarbeiterIn (ausgenommen Zerlegung und Verarbeitung in Betrieben mit maximal 5.000 kg Fleisch/Woche bzw. ausgenommen bei geringem körperlichen Einsatz wie z.B. Zuschneiden, Salzen, Füllen, ...)	X	X
Flughafenarbeiter/in (Belader/in)	X	X
Flughafenarbeiter/in (Gepäckabfertigung)	X	X
Flugzeugmechanikerin		X
FormerIn, GießlerIn, KernmacherIn (Eisen- und Stahlbereich)	X	X
FördererIn	X	X
ForstarbeiterIn (auch mit erheblichem technischem Einsatz)	X	X
Friedhofsarbeiterin Kleingemeinden		X
GartenarbeiterIn (gewerbliche/r LandschaftsgärtnerIn)	X	X
Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Krankenpflegefachdienst)		X
Gepäckverladerin (mit überwiegend Staplerfahrt/anderer maschineller Unterstützung)		X
GerüsterIn	X	X
Gesundheitshilfsdienst (Sanitätshilfsdienste)	X	X
Getreidemüllerin		X

Berufsliste für körperliche Schwerarbeit	Frauen und Männer mind. 2.000 kcal	Frauen mind. 1.400 kcal
Glasbe- und verarbeiterIn (überwiegend Fenster im Fassadenbau)	x	x
Glasbe- und Verarbeitung (Bereich Montage und Reparatur)		x
Glasformenbau		x
Gleiserhaltung	x	x
Gleisneubau	x	x
GrobmechanikerIn (IndustrieanlagenbauerIn mit Montage)	x	x
GussputzerIn (ausgenommen Leichtmetalle)	x	x
Güterwagen-Monteur/in ÖBB	x	x
HafnerIn	x	x
HauerIn	x	x
Hebamme (Anstellung in öffentlichen Krankenanstalten)		x
Hausarbeiterin		x
Heimhilfe		x
HilfsarbeiterIn im Holzbereich (mit überwiegend manueller Tätigkeit)	x	x
HilfsarbeiterIn im Metallbereich	x	x
Hilfsarbeiterin in der Zuckerherstellung		x
HilfsarbeiterIn in Mühlen	X bis 31.12.2016	X ab 01.01.2017
Industrieisolierer/in	x	x
InstallateurIn mit Ausnahme von Servicetätigkeiten und ausschließlicher Einstellungs- und Justierarbeit (Sanitär-, Gas-, Wasser-, Heizung-, Lüftung- und Klimainstallation)	x	x
Kabelerzeugung	x	x
Kamerafrau (mit überwiegend Außendienst)		x
Kanalarbeiter/in (überwiegend manuelle Kanalreinigungstätigkeit)	x	x
Kantinenbetreuerin/Gastgewerbe (Kochtätigkeit – ohne Verwaltungsaufgaben)		x
KarosseurIn (Karosseriebautechnikerin)		x
KäsereihilfsarbeiterIn	x	x
Kellnerin		x
Kfz-Spenglerin (Karosseriebautechnikerin)		x
KlärwärterIn	x	x
Kohlearbeiter/in	x	x
KranmonteurIn (Auf-und Abbau, Servicetätigkeiten)	x	x
Köchin		x
Küchengehilfin		x
Kunststein- und Betonwarenerzeugerin		x
Lackiererin (Spritzlackiererin, Spritzkabinen)		x
LagerarbeiterIn (ohne überwiegende Staplertätigkeit/andere maschinelle Unterstützung)	x	x
LandarbeiterIn (Pflanzenbau einschl. gärtnerische Pflanzenproduktion, Tierhaltung)	x	x
LedererzeugerIn und LederarbeiterIn (überwiegend händische Bearbeitung)	x	x
Ledererzeugerin und Lederarbeiterin Finish (Schleifen, Bügeln)		x
LeichenbestatterIn	x	x
Leitungsmonteur/e/in (Hochspannungsleitungen)/ Oberleitungsmonteur/e/in	x	x
Lohndienerin		x
Lüftungsspenglerin		x
Magazin-, Lagerfachleute, Expedientin		x
MalerIn und AnstreicherIn (mit Bodenverlegungsarbeiten)	x	x
Masseurin		x
Matrose/in (Transport/Fracht, d.h. nicht Personenverkehr) Binnenschifffahrt	x	x
Matrose/in (Transport/Fracht, d.h. nicht Personenverkehr) Hochseeschifffahrt	x	x
MaurerIn	x	x
MaurerIn FeuerungsmaurerIn	x	x
MaurerIn im Tunnelbau	x	x
Mechanikerin Bereich Kraftfahrzeuge		x
Mechanikerin Bereich Leichtmaschinen und Motorrad		x
MechanikerIn Schwermaschinen und LKWs/Autobusse	x	x
MelkanlagenmonteurIn	x	x
Mineur/in	x	x
Möbeltischlerin		x
Montagetischlerin - bei Frauen und Männer bis max. 10% Fahrzeitanteil	x	x
MüllkübelentleererIn	x	x
ÖlerIn und SchmiererIn	x	x
Öpresserin		x
OP-Gehilfe/Gehilfin (ohne Umbettungsschleuse)	x	x
PaketzustellerIn	x	x

Berufsliste für körperliche Schwerarbeit	Frauen und Männer mind. 2.000 kcal	Frauen mind. 1.400 kcal
Pannenfahrerin – ausschließlich großstädtischer Bereich		x
PannenfahrerIn – Land	x	x
Papiermacherin (Papiertechnikerin)		x
PflastererIn mit Randsteinsetzarbeiten	x	x
Pflegehilfe		x
Physiotherapeutin, MTF- Sparte Physiotherapie		x
Pistendienst (Gletscherskigebiet)	x	x
Platten- und FliesenlegerIn	x	x
Post-Paketverteilzentrum (maschinelle Bedienung)		x
Presserin, Stanzerin, Biegerin (ausgenommen Eisenbiegerin Bau)		x
Rauchfangkehrerin		x
Raumpflegerin und Gebäudeinnenreinigerin (sofern nicht ausschließlich Büroeinigung)		x
ReifenmonteurIn (LKW)	x	x
Reifenmonteurin (PKW)		x
Restauratorin (Gebäude, Fassaden, Denkmäler)		x
Saat- und Pflanzenzüchterin		x
Sägewerkerin		x
Saison-Gartenhilfsarbeiterin in gewerblichen Betrieben		x
Sandstrahlerin		x
SanitärgießerIn – HandgießerIn (nicht maschinelle Bearbeitung)	x	x
Schaustellerin		x
SchlepperIn (Bergbau)	x	x
SchmiedIn (Eisen- und StahlschmiedIn)	x	x
Schwarzabwäscherin		x
Seilbahnbetriebsmitarbeiterin (Beschneierin, Liftwartin, Pistenfaherin)		x
SeilerIn		x
Setzen von Hochspannungsisolatoren	x	x
Speditionsbranche (Lagerarbeiterin, Umschlagstätigkeit)		x
StarkstrommonteurIn/ KraftwerksmonteurIn	x	x
SteinarbeiterIn (ohne überwiegend maschinelle Unterstützung)	x	x
Steingewinnerin (mit überwiegend maschineller Unterstützung)		x
SteinmaurerIn	x	x
Straßenwärterin		x
Stubenfrau		x
TapeziererIn Bereich Möbel	x	x
Tapeziererin Bereich Wände		x
Tapeziererin mit Bodenverlegungsarbeiten		x
Tätigkeit an der Unterflur-Drehbank ÖBB/Bahntechnik		x
Tätigkeiten in Zentralwäschereien von öffentlichen Krankenanstalten		x
TaucherIn im Brücken- und Kraftwerksbau (sofern nicht nach § 1 Z 3 der VO berücksichtigt)	x	x
TiefbauerIn und StraßenbauerIn mit Spezialaufgaben (Kanalbau, Brunnenbau)	x	x
TierzüchterIn	x	x
Tränkerin		x
TrockenbaumonteurIn	x	x
UniversalschweißerIn (ohne stationäre Schweißanlagen)	x	x
VerladerIn	x	x
VerschieberIn	x	x
Walzerin		x
WarenzustellerIn Elektrogeräte	x	x
WarenzustellerIn Maschinen	x	x
WarenzustellerIn Möbel	x	x
Warenzustellerin Bereich Lebensmittel/Hauszustellung		x
WerbewandaufstellerIn (Großtafeln mit baumäßigen Grundarbeiten)	x	x
Werkzeugmacherin		x
Werkzeugmaschineurin und Zerspaltungstechnikerin (Fräserin, Bohrerin, Schleiferin, Dreherin)		x
Wildbach- und LawinenverbauerIn/ LehnearbeiterIn	x	x
WinzerIn	x	x
ZimmererIn	x	x

Bei den angeführten Berufsgruppen ist nur insoweit Schwerarbeit anzunehmen, sofern kein maschineller Einsatz mit Großgeräten (wie z. B. Kräne, Bagger, LWKs) vorliegt und auch nicht überwiegend Planungs-, Organisations-, Kontroll- oder Aufsichtstätigkeiten ausgeübt werden; in diesen Fällen ist a priori nicht von Schwerarbeit auszugehen.